

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
Abänderungsantrag
Antrag Abgeordneten verteilt

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Ulrike Königsberger-Ludwig
und GenossInnen

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1111 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Allgemeine Pensionsgesetz sowie das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Bundespflegegeldgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2005 – SVÄG 2005)

Der Nationalrat wolle in 2.Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

a) Z 47 lautet wie folgt:

Im § 293 Abs. 1 lit. a sublit. bb, lit. b und lit. c sublit. bb wird der Ausdruck „662,99 €“ jeweils durch den Ausdruck „678,00 €“, ersetzt.

b) In Z 73 wird in § 625 Abs. 1 Z 4 nach dem Ausdruck „230 Abs. 2 lit. h“ der Ausdruck „293 Abs. 1“ eingefügt.

c) In Z 73 entfällt § 625 Abs. 7.

Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) Z 32 lautet wie folgt:

Im § 150 Abs. 1 lit. a sublit. bb, lit. b und lit. c sublit. bb wird der Ausdruck „662,99 €“ jeweils durch den Ausdruck „678,00 €“, ersetzt.

b) In Z 37 wird in § 311 Abs. 1 Z 2 nach dem Ausdruck „127 b Abs. 2“ der Ausdruck „150 Abs. 1“ eingefügt.

c) In Z 37 entfällt § 311 Abs. 5.

Art 3 wird wie folgt geändert:

a) Z 28 lautet wie folgt:

Im § 141 Abs. 1 lit. a sublit. bb, lit. b und lit. c sublit. bb wird der Ausdruck „662,99 €“ jeweils durch den Ausdruck „678,00 €“, ersetzt.

b) In Z 32 wird in § 300 Abs. 1 Z 2 nach dem Ausdruck „118 b Abs. 2“ der Ausdruck „141 Abs. 1“ eingefügt.

c) In Z 32 entfällt § 300 Abs. 6.

bestenfalls
H. J. J. J. J.
H. J. J. J. J.
H. J. J. J. J.

Begründung:

Die Regierung hat den Pensionistinnen und Pensionsisten eine Anhebung der unter der Armutsgrenze liegenden Mindestpension für heuer auf 675 Euro versprochen. Wieder hat die Regierung ihr Versprechen gebrochen. Jetzt soll die Mindestpension erst 2006 erhöht werden. Bei der bereits geregelten Anpassung für 2006 in der Höhe von 2,5 Prozent ergäbe dies 691,88 Euro, die Regierung gibt aber nur 690 Euro. Den Ärmsten nimmt man damit schon wieder fast 2 Euro pro Monat weg.

Der Antrag sieht daher eine rückwirkende Erhöhung des Einzelrichtsatzes ab 1.1.2005 auf 678 Euro und eine Valorisierung dieses Betrages mit 1.1.2006 vor.